



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

15. Jahrgang

Dinslaken, 16.09.2022

Nr. 19

S. 1-9

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH	
hier: Strom-Preisblatt vom 01.11.2022	2
Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH	
hier: Gas-Preisblatt vom 01.11.2022	3
Bekanntmachungsanordnung	
hier: Aufstellung der 136. Flächennutzungsplanänderung (Bereich südlich Heinrich-Nottebaum-Straße/Bärenkampallee/nördliche Emscher/östlich Straßenbahn)	4
Bekanntmachung der Stadt Dinslaken	
hier: Einleitungsbeschluss.....	5-6
Bekanntmachung der Stadt Dinslaken	
hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	7-8
Öffentliche Zustellung	
hier: Kadir Dag	9

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

Gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. November 2022 die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh, jeweils mit Lieferbeginn nach dem 11.01.2022 (Neukunden), anpassen werden. Die neuen Preise der Grundversorgung für Neukunden ab 1. November 2022 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt.

Preise der Grundversorgung (vormals Neukunden)

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Dinslaken GmbH, gültig ab
1. November 2022:

		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
		netto*)	brutto**)	netto*)	brutto**)
DINbasis Strom (überwiegend privater Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis *)	Cent/kWh	22,16 /	26,37	22,58 /	6,87
Schwachlast-Arbeitspreis *)	Cent/kWh			18,90 /	22,49
Servicepreis	Euro/Jahr	113,45 /	135,00	134,45 /	160,00
DINpartner Strom (unternehmerischer Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis *)	Cent/kWh	22,16 /	26,37	22,58 /	26,87
Schwachlast-Arbeitspreis *)	Cent/kWh			18,90 /	22,49
Servicepreis	Euro/Jahr	113,45 /	135,00	134,45 /	160,00
DINheiz Strom (Haushalte und Gewerbe)					
DINheiz Strom - Wärmepumpe					
Arbeitspreis NT*)	Cent/kWh	19,17 /	22,81		
Servicepreis	Euro/Jahr	134,45 /	160,00		
DINheiz Strom – Speicherheizung Einzählermessung					
Arbeitspreis HT*)	Cent/kWh	22,14 /	26,35		
Schwachlast-Arbeitspreis NT*)	Cent/kWh	17,10 /	20,35		
Servicepreis	Euro/Jahr	134,45 /	160,00		
DINheiz Strom – Speicherheizung Zweizählermessung					
Arbeitspreis HT*)	Cent/kWh	21,32 /	25,37		
Schwachlast-Arbeitspreis NT*)	Cent/kWh	17,10 /	20,35		
Servicepreis	Euro/Jahr	134,45 /	160,00		

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Umlage) (0,000 Cent/kWh)
- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) (0,378 Cent/kWh)
- Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (0,437 Cent/kWh)
- Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs.5 EnWG (0,419 Cent/kWh)
- Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV (0,003 Cent/kWh)
- den Regelsatz der Stromsteuer (2,050 Cent/kWh)
- der Arbeitspreis für die Netznutzung (3,53 Cent/kWh; 1,76 Cent/kWh – NT –)

Die Schwachlastregelung wird bei entsprechend vorhandenen Mess- und Schalteinrichtungen angewandt. Die Schwachlast beträgt täglich 6 Stunden in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:30 Uhr. Sie wird vom Verteilnetzbetreiber nach seinen Belastungsverhältnissen festgelegt und kann von ihm mit angemessener Vorankündigung geändert werden. Änderungen werden dem Kunden mitgeteilt.

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; auf den Arbeitspreis und den Servicepreis entfällt die jeweils geltende Umsatzsteuer (zzt. 19%).

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

Gemäß § 5 Absatz 2 der Gasgrundversorgungsverordnung geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. November 2022 die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Gas für Haushaltskunden sowie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh, jeweils mit Lieferbeginn zwischen dem 01. und 19. Januar 2022 (Neukunden I) und mit Lieferbeginn nach dem 19.01.2022 (Neukunden II), anpassen werden. Die neuen Preise der Grundversorgung für Neukunden I und Neukunden II ab dem 1. November 2022 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt.

Preise der Grundversorgung für Neukunden für die Versorgung mit Gas in Niederdruck im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Dinslaken GmbH, gültig ab 1. November 2022:

		Netto	Brutto*)
1. DINbasis Gas (vormals Neukunden I + II)			
Arbeitspreis	Cent/kWh	9,43	11,22
Servicepreis	Euro/Jahr	100,84	120,00

2. Der unter Ziffer 1 genannte Arbeitspreis (netto) enthält folgende Beträge:

		Netto
Energiesteuer	Cent/kWh	0,550
Konzessionsabgabe	Cent/kWh	0,270
CO ₂ -Preis gemäß BEHG	Cent/kWh	0,546
Gasspeicher-Umlage nach § 35e EnWG	Cent/kWh	0,059
Gasbeschaffungsumlage nach § 26 des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG)	Cent/kWh	2,419

3. Für die Belieferung von Tarifikunden ergeben sich folgende Beträge:

		Netto
a) bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	Cent/kWh	0,61
b) bei sonstigen Tariflieferungen	Cent/kWh	0,27

4. Seit dem 01.01.2010 wird das im Gaszähler gemessene Betriebsvolumen (m³) entsprechend dem überarbeiteten DVGW – Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ (November 2008) ermittelt. Der Faktor wird für den jeweiligen tatsächlichen Versorgungszeitraum berechnet. In Abhängigkeit von dem tatsächlichen Versorgungszeitraum ergeben sich daher unterschiedliche Faktoren.

*) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; auf den Arbeitspreis und den Grundpreis entfällt die jeweils geltende Umsatzsteuer (zzt. 19%).

Stadtwerke Dinslaken GmbH

Dinslaken, den 16. September 2022

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Dinslaken am 22.08.2022 beschlossene

Aufstellung der 136. Flächennutzungsplanänderung (Bereich südlich Heinrich-Nottebaum-Straße/Bärenkampallee/nördliche Emscher/östlich Straßenbahn) gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

mit Konkretisierung der Planinhalte, der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dinslaken, 13.09.2022

Die Bürgermeisterin
gez. Michael Eislöffel

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

136. Flächennutzungsplanänderung (Bereich südlich Heinrich-Nottebaum-Straße/ Bärenkampallee/ nördlich Emscher/ östlich Straßenbahn)

hier: Einleitungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Dinslaken beschloss am **22.08.2022**:

die Aufstellung der 136. Flächennutzungsplanänderung (Bereich südlich Heinrich-Nottebaum-Straße/ Bärenkampallee/ nördlich Emscher/ östlich Straßenbahn) gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) und beauftragt die Verwaltung, die Planinhalte weiter zu konkretisieren, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 13.09.2022

Die Bürgermeisterin
gez. Michaela Eislöffel

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

136. Flächennutzungsplanänderung

(Bereich südlich Heinrich-Nottebaum-Straße/ Bärenkampallee/ nördlich Emscher/ östlich Straßenbahn)

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

In der Stadt Dinslaken besteht Bedarf an neuen Wohnbauflächen. Dies wird durch die Siedlungsflächenbedarfsberechnung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) sowie durch das Handlungskonzept Wohnen der Stadt Dinslaken bestätigt. Gemäß dem Wohnkonzept werden bis zum Jahr 2030 etwa 1.850 neue Wohneinheiten benötigt. Dies entspricht einer Fläche von 63 ha (brutto).

Zur Deckung des ermittelten Bedarfes werden Potenzialflächen, die sich grundsätzlich für eine Wohnbebauung eignen, benannt. Eine der ermittelten Potenzialflächen ist der Bereich der Trabrennbahn, deren Nutzung zu Beginn des Jahres 2023 aufgegeben wird. Ziel der 136. Flächennutzungsplanänderung besteht daher darin, eine Nachnutzung der Fläche vorzubereiten. Neben Wohnbauflächen sollen Grün- und Freiflächen geschaffen werden. Dazu ist notwendig, die bestehende Darstellung des Flächennutzungsplanes von Grünfläche teilweise zu ändern.

In der Zeit vom **26.09.2022 bis zum 28.10.2022** wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Der Planentwurf und die Begründung zum aktuellen Verfahrensstand der 136. Flächennutzungsplanänderung können im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, I. Obergeschoss jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Die Unterlagen zum Planverfahren können zusätzlich im Internet eingesehen werden und stehen ab dem **26.09.2022** auf der Homepage der Stadt Dinslaken unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.dinslaken.de/bauen-planen/stadtplanung/aktuelle-planungen>

Während des genannten Zeitraumes besteht die Möglichkeit die Planung zu erörtern und Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an **bauleitplanung@dinslaken.de** abzugeben. Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Stadt Dinslaken
Stabsstelle Stadtentwicklung
Hünxer Straße 81
46537 Dinslaken

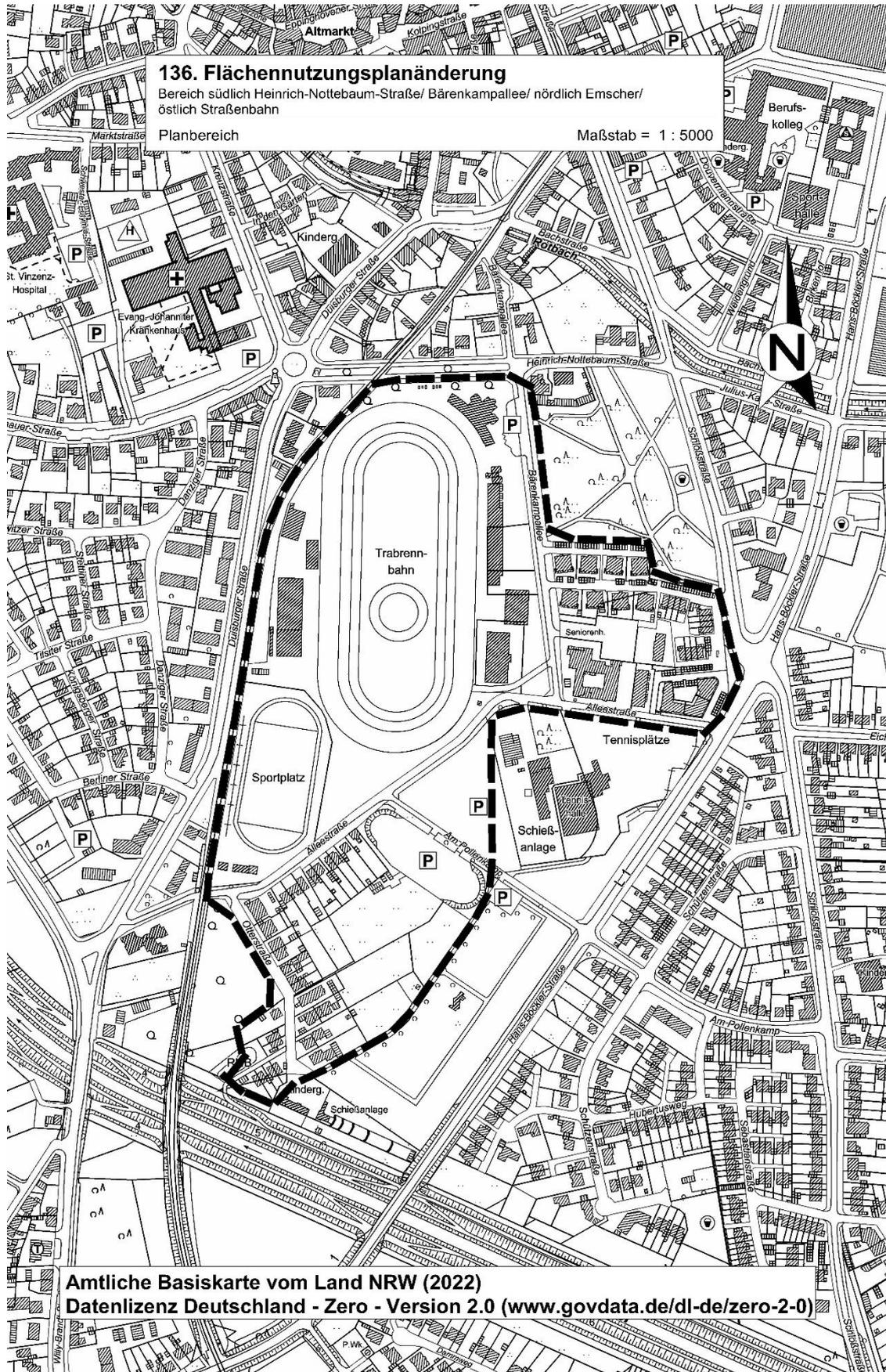
Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 09.09.2022

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Dominik Bulinski
Beigeordneter

Der Bebauungsplan kann nicht barrierefrei dargestellt werden.



**Herrn
Kadir Dag**

Unbekannten Aufenthalts

**Zustellung durch
öffentliche Bekanntmachung**

Das Schriftstück der Stadt Dinslaken, Die Bürgermeisterin, Fachdienst Senioren und Soziale Leistungen, vom 29.08.2022 an Herrn

Kadir Dag, zuletzt wohnhaft Hünxer Str. 137, 46537 Dinslaken, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück kann nach Terminabsprache bei der Stadt Dinslaken, Fachdienst Senioren und Soziale Leistungen, Wilhelm-Lantermann-Str. 65, 46535 Dinslaken, eingesehen werden.

Der Schriftsatz gilt zwei Wochen nach Aushang, also mit Ablauf des 30.09.2022 als zugestellt.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Cuber